

#### **Art. 4 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in Kraft. <sup>2</sup>Die Beisitzer können bereits vor diesem Zeitpunkt nach den Vorschriften dieses Gesetzes gewählt werden, sobald das Gesetz vom Bayerischen Landtag beschlossen ist.